

TiB-Geschäftsstelle

Tel.: (0 30) 61 10 10 - 0
 Fax: (0 30) 61 10 10 19
 Mail: info@tib1848ev.de

Eintrittserklärung

Abt. Fitness- und Gesundheitssport

Turngemeinde in Berlin

Columbiadamm 111
 10965 Berlin

Ich beantrage meine Aufnahme als Mitglied bzw. die Aufnahme meines Kindes in die Turngemeinde in Berlin (TiB). Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist für Erwachsene drei Monate zum Jahresende bzw. für minderjährige Vereinsangehörige einen Monat zum 30. Juni oder 31. Dezember beträgt. Die Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung **an die Geschäftsstelle** zu erklären. Eine nicht fristgemäße Kündigung gilt als für den Ablauf des nächsten Jahres bzw. Halbjahres abgegeben. Ein stillschweigendes Wegbleiben von den Übungsstunden ist keine Kündigung. Die satzungsgemäße Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen.

Die nachfolgenden Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen der Mitgliedschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. **Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.** Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht. Die Deutsche Post AG darf Änderungen meiner Anschrift an die TiB weiterleiten, sofern sie im Rahmen des Versandes der TiB-Nachrichten hiervon Kenntnis erhält.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
männlich	Vorname	Name		Name	
Titel		Beruf / Ausbildung (Ermäßigung nur bei Nachweis)		Geburtsdatum	
				<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied. <input type="checkbox"/> Familienangehörige sind bereits TiB-Mitglied.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau	Herr			Frau	Herr
		Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 2		Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters 2	
Straße mit Nummer				Adresszusatz	
PLZ		Ort		Telefon (für evtl. Rückfragen)	
				Mobil	
Adresse Rechnungsempfänger, falls abweichend				E-Mail-Adresse	

Ich wünsche folgende Mitgliedsart:

Stудиомитgliedschaft
 Kursmitgliedschaft
 Studio + Kurse (erweitert)

Ich möchte folgendes zusätzliches Angebot nutzen:

Flatrate für Mineraldrinks 5,55 Euro / Monat
 Trinkflasche einmalig 2,- Euro 0,5l o. 2,50 Euro 0,75l

Von den rückseitig aufgeführten Auszügen der TiB-Satzung habe ich Kenntnis genommen. Die Bestimmungen der Satzung und der sonstigen Ordnungen der TiB, insbesondere der Datenschutzordnung, die für mich jederzeit auf der Homepage des Vereins unter www.tib1848ev.de einsehbar sind, erkenne ich ausdrücklich an. Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bei Erwachsenen bargeldlos nach Erhalt einer Beitragsaufstellung jährlich im Voraus, bei Kindern halbjährlich. Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung der Abteilung. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Beitrag quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vom u.a. Konto eingezogen. Als gesetzliche(r) Vertreter verpflichten ich / wir mich / uns gegenüber der TiB für die Erfüllung der Beitragsverpflichtung meines / unseres Kindes einzustehen. Ich werde mich / wir werden uns im Falle einer Zahlungsaufforderung nicht darauf berufen, dass zunächst gegen mein / unser Kind vorgegangen und erfolglos die Zwangsvollstreckung versucht worden sein muss. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den Minderjährigen betreffen, auch einzeln abzugeben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

SEPA-Lastschriftmandat

(Mandatsreferenz wird mitgeteilt)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 70 ZZZ 00000 112 199**

Ich ermächtige widerruflich die TiB, regelmäßig Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TiB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich wünsche die unten angekreuzte Zahlweise. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Name, Vorname des Kontoinhabers

Adresse des Kontoinhabers (PLZ, Ort, Straße)

Unterschrift des Kontoinhabers

Jahr
 Halbjahr
 Quartal

Mitgliedskarte (5 Euro einmalig)
 Wellness-Key (15 Euro Pfand)

Eintragungen der TiB

Mitgliedsnummer

Jahresbeitrag in Euro

Eintrittsdatum

Monatsbeitrag in Euro

Aufnahmegebühr gesamt in Euro

Aufnahmegebühr (AbtA) in Euro

Aufnahmegebühr (VA) in Euro

Beitragsart Abt. AG Abt.

Erstbeitrag Abt. in Euro

Beitragsart VA AG VA

Erstbeitrag VA in Euro

Unterschrift der Abteilungsleitung / TiB-Geschäftsstelle

Satzung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. (Auszug)

§ 1 Name, Sitz, Grundsätze

1. Der Verein führt den Namen „Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.“ – nachstehend TiB genannt.
2. Sitz des Vereins ist Berlin, Columbiadamm 111.
3. Die TiB wurde am 16.04.1848 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Nr. 351/NZ) eingetragen.
4. Die Vereinsfarben sind Rot und Weiß.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
6. Die Satzung regelt die Grundsätze des Vereins. Die weitere Ausgestaltung erfolgt durch Vereinsordnungen. Die Organe des Vereins können für ihre Arbeit Geschäftsordnungen beschließen.
7. Der Verein lehnt Beschränkungen aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, des Glaubens, des Berufes, der sexuellen Orientierung und der Parteizugehörigkeit sowie berufssportliche Bindungen ab. Die Verkehrssprache im Verein ist Deutsch.
8. Alle Regelungen der Satzung gelten geschlechtsneutral. Die männliche Form wurde ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit gewählt.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Durchführung von Familien- und Seniorensport, Fitness- und Gesundheitssport, Kinder- und Jugendsport, Wettkampfsport sowie die Abhaltung von Sportunterricht. Der Verein errichtet, unterhält und betreibt eigenverantwortlich Schwimm- und Sportanlagen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ein pauschalierter Aufwendersatz (z.B. Sitzungsgeld) für Mandatsträger kann beschlossen werden. Dieser darf die in § 31 a BGB benannte Obergrenze nicht überschreiten. Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Darlehen und/oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
7. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den LSB Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports zu verwenden hat.

§ 3 Gliederung

Die TiB gliedert sich in rechtlich unselbstständige Abteilungen (Abt.), die Sparten bilden können. Die Abteilungen beschließen eigene Abteilungsordnungen (AbtO) im Rahmen der Musterabteilungsordnung, die nach Genehmigung durch den Vorstand in Kraft treten. Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der DV gehen in Zweifelsfällen vor.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. volljährigen Mitgliedern,
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) passiven, fördernden und auswärtigen Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen,
 - c) ordentlichen Mitgliedern auf Probe,

2. minderjährigen Vereinsangehörigen,
3. gemeinnützig-juristischen Personen,
4. Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, denen Ehrentitel verliehen wurden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Umlagen

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist schriftlich mit dem Formblatt „Eintrittserklärung“ unter Verpflichtung auf Anerkennung der Satzung und Ordnungen der TiB zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigungsschreiben des Vereins. Vor der Aufnahme muss die schriftliche Zustimmung der Abteilungsleitung auf dem Eintrittsformular vorliegen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages muss nicht begründet werden. Dem Vorstand steht ein Vetorecht gegen die Aufnahme zu. Das Vetorecht endet sechs Monate nach der Aufnahme.
3. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mitgliedsrechte können erst nach Zahlung des ersten Beitrages oder nach Abgabe einer Einzugsermächtigung wahrgenommen werden. Die Höhe der Mitglieds- und Aufnahmebeiträge, Umlagen, Benutzungsentgelte sowie Fälligkeiten werden in der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) und in den Beitragsordnungen (BO) der Abteilungen geregelt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt sowie durch Tod oder Ausschluss. Bei Beitragsrückständen von mehr als drei Monaten und erfolgloser Mahnung kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
2. Die Austrittserklärung ist unter Beachtung der Kündigungsfrist in Textform gemäß § 126b BGB oder schriftlich an die Geschäftsstelle der TiB zu richten.
3. Die Kündigungsfrist beträgt für volljährige Mitglieder drei Monate zum Jahresschluss. Für minderjährige Vereinsangehörige gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Jahres.
4. Eine Mitgliedschaft auf Probe kann durch die AbtL mit einer Kündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Textform gemäß § 126b BGB oder schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung wandelt sich die Mitgliedschaft auf Probe nach sechs Monaten in die bei der Aufnahme gewünschte Mitgliedschaft um.

...

Die vollständige Satzung sowie die Ordnungen des Vereins erhalten Sie auf unserer Homepage oder in der TiB-Geschäftsstelle. Stand: März 2016

Zusatzbedingungen für Mitgliedschaft in der Abt. Fitness-und Gesundheitssport

Mitgliedskarte

Die Karte wird Eigentum des Erwerbers. Sie ist nicht übertragbar. Sie ermöglicht, Berechtigung vorausgesetzt, die Schließung der Umkleideschranke (EG) im Sportzentrum. Die Karte enthält einen Transponder-Chip. Sie ist sorgsam zu behandeln, darf nicht mit unter die Dusche genommen werden und soll in der Sauna maximal auf der untersten Stufe abgelegt werden. Defekte Karten sind am Counter abzugeben. Dort werden sie geprüft und gegebenenfalls wird eine Ersatzkarte ausgegeben. Verlorengegangene und zerstörte Karten sind gegen eine Gebühr von 5,- Euro am Counter erhältlich.

Wellness-Key von Technogym

Der Wellness-Key bleibt Eigentum der TiB. Dieser Schlüssel ermöglicht den Zugang zum elektronisch gespeicherten personalisierten Trainingsplan des Mitglieds im Fitnessstudio der TiB. Er ist nicht übertragbar. Das Training im Fitnessstudio ist nur mit dem Wellness-Key möglich. Mit dem Schlüssel ist sorgsam umzugehen. Bei elektronischem Defekt bitte an den Trainer wenden. Ersatz für verlorengegangene oder zerstörte Schlüssel sind gegen eine Gebühr von 15,- Euro am Counter erhältlich. Nach Vertragsbeendigung erfolgt die Rückgabe des Schlüssels am Counter. Das Pfand wird bis 6 Monate nach Ablauf des Vertrags ausgezahlt.

Flatrate für Mineraldrinks

Die Flatrate berechtigt während der Betriebszeiten des Sportzentrums zur Nutzung der Getränkestation (Selbstbedienung). An der Getränkestation werden gefiltertes stilles und kohensäurehaltiges Tafelwasser und Mineraldrinks mit verschiedenen Geschmacksrichtungen bereitgestellt. Die Flatrate ist ausschließlich in Verbindung mit der bei der TiB am Counter erhältlichen Getränkeflasche mit rotem Deckel buchbar. Nur diese Flasche berechtigt zur Nutzung der Station. Die Gebühr wird quartalsweise (zu Beginn des 2. Monats im Quartal) per Bankinzug abgebucht. Die Nutzung der Flatrate beginnt, bei erfolgter Buchung, mit dem Eintritt in den Verein und ist nur für Nutzer ab 15 Jahre vorgesehen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Vertragsende muss der rote Deckel abgegeben werden.